

Satzung
vom _____ über die 1. Änderung der Ehrensatzung Eitorf vom
12.07.2010

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW 1994, S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eitorf am 07.06.2021 folgende 1. Änderung der Ehrensatzung der Gemeinde Eitorf vom 12.07.2010 beschlossen.

Artikel I

§ 5 der Ehrensatzung der Gemeinde Eitorf erhält folgende Fassung:

- (1) unverändert
- (2) Die Prüfung der Vorschläge auf generelle Übereinstimmung mit den vorgegebenen Kriterien der Ehrensatzung erfolgt zunächst durch den Ausschuss für Kultur, Sport, Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt (KSVE) in nichtöffentlicher Sitzung. Der KSVE gibt hierzu eine Beschlussempfehlung an den Rat.
- (3) unverändert
- (4) unverändert
- (5) unverändert

Artikel II

Die 1. Änderung der Ehrensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.